

**Verwaltungsgebührenverzeichnis****I. Allgemeine Tarife**

(Die hier festgesetzten Gebühren sind von allen Ämtern anzuwenden, soweit nicht unter Nr. II für einzelne Aufgaben Sondergebühren festgesetzt sind).

	<b><u>Euro</u></b>
1. Schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und ähnliche zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen, soweit sie in diesem Verzeichnis nicht besonders aufgeführt sind, je angefangene Seite jedoch bei einem Arbeitsaufwand von mehr als 1/2 Stunde für jede weitere volle 1/2 Stunde	2,00 5,00 5,00
2. Abschriften, Auszüge oder Fotokopien aus Akten, Verhandlungen, amtlich geführten Registern, Sitzungsniederschriften, Rechnungen, Karteien usw. je angefangene Seite Bei schwierigen Abschriften und Auszügen, z.B. bei fremdsprachlichem oder wissenschaftlichem Inhalt, tabellarischen Aufstellungen und schwer lesbaren Texten kann die Gebühr für jede Seite erhöht werden bis auf	2,00 5,00
3. Zweitausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Quittungen u.dgl. für die erste Seite für jede weitere Seite	3,40 1,00
4. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzungen gewünscht wird, je angefangene Seite	2,00
5. Ausgabe von Druckstücken, Satzungen, Tarifen usw. je angefangene Seite mindestens jedoch	0,70 1,00
6. Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,60
7. Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw. - je Seite mindestens Der Mindestbetrag ist immer zu erheben, wenn ein oder mehrere Dokumente, die zusammen weniger als 6 Seiten umfassen, beglaubigt werden.	0,55 5,00
8. Einsichtnahme in Akten oder amtliche Bücher, soweit gesetzlich zugelassen, je Akte oder Buch mindestens jedoch	1,50 2,60
9. Fotokopien DIN A 4 je Seite DIN A 3 je Seite	0,70 1,10
10. Bei der Ermittlung der besonderen Auslagen im Sinne des § 7 Abs. 3 Ziff. 4 der Verwaltungsgebührensatzung werden bei Einsatz von Dienstfahrzeugen angesetzt je km	0,30
11. Ausschreibungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen je Seite ab 200 Blatt	0,30 0,20
12. Benutzung der EDV-Anlage und Geräte a) Adressenausdruck auf Etiketten, pro Etikett b) Adressenausdruck auf Endlospapier einfach, pro Blatt Mindestbetrag je Auswertung	0,10 0,30 52,00

**II. BESONDERE TARIFSTELLEN****Amt für Finanzwesen**

13. Zweitausfertigungen von Abgabenbescheiden	1,50
14. Ausstellung einer Bescheinigung über Steuerschuld usw.	2,60

15. Ausgabe von Ersatz-Hundesteuermarken	2,60
<b>Ordnungsamt</b>	
16. <i>Weggefallen</i>	
<b>Gemeindearchiv</b>	
17. Schriftliche Auskünfte, für jede angefangene Stunde	10,00
18. Fertigung von Auszügen aus Urkunden und alten Akten, für jede angefangene Seite	1,50
Anmerkung: Für wissenschaftliche und heimatkundliche Forschungen werden nur bare Auslagen erhoben.	
<b>Gemeindebauamt</b>	
19. Fachberatung über Kanalhausanschlüsse bis zu 1/2 Stunde	5,00
je weitere angefangene 1/2 Stunde	5,00
bei einer notwendigen Ortsbesichtigung zusätzlich	5,00
20. Abnahme von Kanalhausanschlüssen	10,00
21. Einsichtnahme in Hausakten	2,60
22. Ausleihen einer Bauakte (bis zu 3 Tagen) für jeden weiteren Tag	10,00 2,60
23. Bereitstellen von Plänen zum Fotokopieren	2,00
24. Bescheinigung über Bauvorhaben usw. a) bei Vorlage der entsprechenden Unterlagen	2,60
b) bei einer notwendigen Ortsbesichtigung	5,00
25. Genehmigung zur Ausführung gewerblicher Tätigkeiten auf Saar- wellingener Friedhöfen (§ 7 der Friedhofssatzung) - jährlich	57,00
26. Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen, Ab- deckplatten, Einfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen (§ 23 der Friedhofssatzung) - je Einzelfall	21,00
27. Besondere Erlaubnis für die Beisetzung einer verstorbenen Person (§ 2 Abs. 2 Satz 2 der Friedhofssatzung) - je Einzelfall	52,00
28. Umweltbezogene Informationen Gebühren beim Vollzug des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 90/313 EWG des Rates vom 7.6.1990 über den freien Zugang von Informationen über die Umwelt vom 8.7.1994 (BGBl. S. 1490)	
1. Erteilung einer Auskunft	20-500
2. Gewährung von Akteneinsicht	nach Zeitaufwand
3. Zuschlag bei Aussonderung von Daten oder Informationen in den Fällen der §§ 7 und 8 des Rates vom 7.6.1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt vom 8. Juli 1994	25-500
4. Ablehnung eines Antrages auf Zugang zu umweltbezogenen In- formationen	10-250
<b>Liegenschaftsamt</b>	
29. Erklärung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts	30,00
30. Erteilung einer Vorrangseinräumung	30,00
31. Erteilung einer Löschungsbewilligung	30,00
32. Erteilung einer Genehmigung nach § 144 BauGB (Sanierung)	
a) Genehmigung von Verträgen	30,00
b) Genehmigung einer Grundschuld	30,00